

3. ACHSEN

3.1 Überregionale Achsen

(1) In den Achsen vollzieht sich der Leistungsaustausch zwischen den Teilräumen beziehungsweise Städten des Landes. Die davon ausgehenden Entwicklungsimpulse sollen vor allem in den im Zuge der Achsen liegenden Zentralen Orten wirksam werden, damit aber zugleich deren Umland stärken.

(2) Überregionale Achsen verbinden die Teilräume des Landes untereinander sowie mit wichtigen Zentren außerhalb des Landes.

Als überregionale Achsen in der Planungsregion Vorpommern sind ausgewiesen:

- A) [Lübeck - Wismar - Rostock] - Stralsund - Sassnitz/Mukran - [Skandinavien/Baltikum]
- B) [Lübeck - Schwerin - Güstrow - Neubrandenburg] - Pasewalk - [Stettin]
- C) [Skandinavien/Baltikum] - Sassnitz/Mukran - Stralsund - Greifswald - Anklam - Pasewalk - [Berlin bzw. Stettin]
- D) [Skandinavien/Baltikum] - Sassnitz/Mukran - Stralsund - Greifswald/Grimmen - [Demmin - Neubrandenburg - Neustrelitz - Berlin].

(3) Im Zuge dieser Achsen sind leistungsfähige Verkehrswege und eine attraktive Verkehrsbedienung zu schaffen beziehungsweise zu sichern. Einrichtungen bedeutsamer Bandinfrastruktur sind, soweit möglich, unter Nutzung dieser Trassenkorridore zu realisieren, um eine weitere Zerschneidung der Landschaftsräume zu verhindern.

Begründung:

Zu 1: Die Achsen sind auf eine Verbindungsfunktion zwischen den eingebundenen Zentren ausgerichtet. Entwicklungsimpulse können vor allem an solchen Orten erwartet werden, in denen leistungsfähige Verkehrswege bzw. verschiedene Verkehrsträger (Bahn/Straße) und Anlagen der Bandinfrastruktur gut verknüpft sind.

Zu 2: Die überregionalen Achsen werden nachrichtlich aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen. Der Verlauf der überregionalen Achsen orientiert sich am großräumigen funktionalen Straßennetz gemäß Nr. 8.4 LROP M-V (Straßen der Funktionsstufe I und II) und an wichtigen Eisenbahnlinien gemäß Nr. 8.3 LROP M-V. Die geplante Autobahn A 20 wird Verbindungsfunktionen im Verlauf der Achsen A), B), C) und D) übernehmen.

In Ordnungsräumen trägt die Bündelung der Bandinfrastruktur, insbesondere der Straßen und Bahnlinien, zur geordneten Siedlungsentwicklung bei.

Zu 3: Vor allem im Zuge der Achsen besteht die Möglichkeit, daß öffentlicher Personenverkehr und Güterverkehr auf der Schiene den Individual- und LKW-Verkehr wirksam und umweltentlastend ergänzen.

3.2 Regionale Achsen

- (1) Regionale Achsen sollen das Netz der überregionalen Achsen ergänzen und unter Nutzung der vorhandenen und auszubauenden Bandinfrastruktur insbesondere zur Entwicklung des Ländlichen Raumes der Region beitragen.
- (2) Als Regionale Achsen in der Planungsregion Vorpommern werden ausgewiesen:
 - a) Greifswald - Lubmin - Wolgast - Zinnowitz - Ahlbeck - [Swinemünde]
 - b) Greifswald - Grimmen - Tribsees - Bad Sülze - [Rostock]
 - c) Stralsund - Franzburg/Richtenberg - Tribsees
 - d) [Demmin - Jarmen] - Gützkow - Wolgast
 - e) [Demmin - Jarmen] - Anklam - Usedom - Ahlbeck - [Swinemünde]
 - f) Anklam - [Friedland - Neubrandenburg]
 - g) [Stettin] - Hintersee - Eggesin - Ueckermünde - Ferdinandshof -
[Neubrandenburg/Greifswald]
 - h) Altenkirchen - Sagard - Sassnitz - Binz - Sellin - Göhren
 - i) Ueckermünde - Eggesin - Hintersee - Löcknitz - Linken - Penkun - [Schwedt]
 - j) Ueckermünde - Eggesin - Torgelow - Pasewalk
 - k) [Demmin - Gnoien] - Bad Sülze - Marlow - Ribnitz-Damgarten
 - l) [Demmin] - Grimmen - Franzburg - Barth - Zingst
 - m) Zingst - Born - Wustrow - Ribnitz-Damgarten
 - n) Bergen auf Rügen - Sellin - Göhren.

Begründung:

Zu 1 und 2: Regionale Achsen übernehmen in Ländlichen Räumen eine Erschließungs- und Entwicklungsfunktion. Durch die Bündelung von Einrichtungen der Bandinfrastruktur sollen der innerregionale Leistungsaustausch und die Standortbedingungen der strukturschwachen Räume verbessert werden.

Die regionalen Achsen verbinden die wichtigen Zentralen Orte und die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung untereinander sowie mit den überregionalen Achsen.

Je besser die regionalen Achsen die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Einkaufsbereichen, Schulen und Erholungsgebieten gewährleisten, desto eher tragen sie zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Gefälles und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Planungsregion bei. Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im

Zuge der regionalen Achsen und die Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Personen- und Güterverkehr. Außerdem soll auch über die regionalen Achsen der Leistungsaustausch mit den Nachbarregionen gewährleistet werden.

Regionale Achsen verbinden grundsätzlich die Zentralen Orte der mittelzentralen Ebene einschließlich solcher Orte jenseits der Regionsgrenzen. Zusätzliche Achsen werden dort ausgewiesen, wo die besonderen räumlichen Gegebenheiten Vorpommerns dies erfordern. Dies gilt insbesondere für die nötige Anbindung der an der Küste gelegenen Tourismusschwerpunkträume und der dortigen Zentralorte der Nahbereichsebene, sowie für die nötige Verbindung der unmittelbar an der Grenze zu Polen gelegenen Orte.